



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 059-2011
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 610-05/13 kö
Datum: 03.05.2011

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss	öffentlich	10.05.2011		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.05.2011		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern - Genehmigung einer Werbeanlage**

Beschlussvorschlag: **Ein Beschluss ergibt sich aus der Beratung.**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ansiedlung eines Rossmann-Drogeriemarktes an der Wiesenstraße möchte die Firma Rossmann im Einmündungsbereich der Wiesenstraße in die Goethestraße einen Werbeträger in Form eines Wegweisers errichten. Neben einem beim Landkreis Rotenburg (W.) durchzuführenden Genehmigungsverfahren hat die Stadt Visselhövede dieses Vorhaben gemäß den §§ 144 und 145 des Baugesetzbuches aus sanierungsrechtlicher Sicht zu beurteilen und das Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde (LK) herzustellen.

In der 18. KW. hat die Firma Rossmann einen Bauantrag eingereicht. Auszüge aus der Bauantragstellung, die eine Fotomontage des möglichen Werbeträgers in der Örtlichkeit aufzeigen, werden der Sitzungsvorlage beigelegt.

Grundsätzlich werden sanierungsrechtliche Genehmigungen routinemäßig nur verwaltungsseitig beurteilt. Im vorliegenden Fall ist die Errichtung der Werbeanlage aber von besonderer Bedeutung. Es sollte hinterfragt werden, inwieweit die Dimensionierung der Anlage städtebaulich verträglich ist. Es sollte bedacht werden, dass sich im Genehmigungsfall evtl. eine Präzedenzfallwirkung für andere Betriebe im Sanierungsgebiet ergeben könnte. Im Übrigen ist der geplante Standort, im vorgelagerten Gehwegbereich der Straßeneinmündung der „Wiesenstraße“, aus verkehrlicher Sicht zu beurteilen. Andererseits ist aber zu bedenken, dass eine Hinweisbeschilderung für eine gewerbliche Nutzung der Fläche an der Wiesenstraße zwingend erforderlich ist. Aus diesen Gründen soll daher eine politische Beratung über die Frage der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens geführt werden.

Anhand der Antragstellung ist zu erkennen, dass der Werbeträger auf dem Grundstück der Bundesstraße 440 errichtet werden soll, die sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin